

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 26. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 06.02.2020:

TO Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil	9.5	
1.	Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 12.12.2019	Anerkannt	
2.	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien		-
2.1.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.01.2020: Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	545/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
3.	Neubau des Jugendhilfezentrums / der Erziehungsberatungsstelle in Eitorf: Sachstandsbericht	546/20 Zustimmung	MB./. AfD Seite 10
4.	12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)	Von der TO abge- setzt	**
5.	Wahl Kreisdirektor/in	547/20 Wahl der Kreisdirek- torin	einstimmig, Seite 11
5.1.	(Wieder-)bestellung Kämmerin	548/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
6.	Verhängung eines Ordnungsgeldes gem. § 4 Absatz 6 Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	549/20 Zustimmung	MB./. LINKE, FUW/Piraten, Seite 13
7.	Mitteilungen und Anfragen		No.
	Nichtöffentlicher Teil		
8.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW		
8.1.	Schulentwicklungsplanung; Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises	550/20 Genehmigung	einstimmig, Seite 17
9.	Anlagerichtlinien Rhein-Sieg-Kreis Invest	551/20 Zustimmung	einstimmig, Seite 17
10.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 26. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 06.02.2020:

Sitzungsbeginn: Sitzungsende: 16:00 Uhr 16:40 Uhr

Ort der Sitzung:

Meys Fabrik, Hennef

Datum der Einladung:

22.01.2020

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Herr Jürgen Becker

Frau Renate Becker-Steinhauer

Herr Dr. Torsten Bieber

Herr Norbert Chauvistré

Frau Brigitte Donie

Herr Christoph Fiévet

Herr Björn Franken

Herr Franz Gasper

Frau Katharina Gebauer

Herr Dr. Josef Griese

Herr Jörg Erich Haselier

Frau Hildegard Helmes

Herr Hans-Peter Höhner

Herr Ivo Hurnik

Frau Silke Josten-Schneider

Herr Marcus Kitz

Herr Oliver Krauß

Frau Gabriele Kretschmer

Herr Joachim Kühlwetter

Frau Notburga Kunert

Frau Sigrid Leitterstorf

Herr Oliver Roth

Herr Tim Salgert

Herr Josef Schäferhoff

Herr Martin Schenkelberg

Herr Matthias Schmitz

Herr Christian Siegberg

Herr Michael Solf

Herr Michael Söllheim

Herr Andreas Sonntag

Herr Helmut Weber

26. Sitzu	ng des Kreistages am 06.02.2020	
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht

Frau Bettina Bähr-Losse

Frau Gisela Becker

Herr Harald Eichner

Frau Stefanie Göllner

Herr Matthias Großgarten

Herr Sebastian Hartmann ab 16:36 Uhr

Frau Veronika Herchenbach-Herweg

Frau Barbara Heymann

Frau Ute Krupp

Herr Paul Lägel

Frau Nicole Männig-Güney

Frau Cornelia Mazur-Flöer

Herr Claus Müller

Frau Joline Piel

Herr Udo Scharnhorst

Herr Björn Seelbach

Frau Susanne Sicher

ab 16:20 Uhr

Herr Dietmar Tendler

Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Frau Michaela Balansky

Frau Johanna Bienentreu

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Frau Edith Geske

Herr Christian Gunkel

Herr Edgar Hauer

Herr Burkhard Hoffmeister

Herr Ingo Steiner

Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer

Herr Alexander Hildebrandt

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper

Herr Michael Lehmann

Herr Michael Otter

26. Sitzu	ng des Kreistages am 06.02.2020	
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein Herr Ralf-Udo Rothe Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch Frau Maria Luise Streng

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

<u>Schriftführer</u>

Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU:

Herr Klaus Döhl Herr Josef Schäferhoff

Kreistagsabgeordnete SPD:

Herr Achim Tüttenberg

Kreistagsabgeordnete FDP:

Herr Christoph Küpper

Unentschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Udelhoven

Herr Grünhage

Herr Jaeger

Herr Schmitz

Herr Schwarz

Herr Dr. Tengler

Herr Wagner

Frau Böker

Herr Bourauel

Herr Freier

Herr Hahlen

Frau Lindemann

26. Sitzu	ng des Kreistages am 06.02.2020	1
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Dr. Meilicke Herr Nitschke Frau Tok

Frau Ommerborn Frau Rellecke

Frau Eschmann Vertreter der Presse

26. Sitzu	ng des Kreistages am 06.02.2020	
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

<u>Der Landrat</u> eröffnete die 26. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Auszubildenden des dualen Studiengangs mit dem Projektschwerpunkt "Kommunalrecht".

Er teilte mit, dass in der heutigen Sitzung freies WLAN zur Verfügung stehe.

Dann gratulierte er den Abgeordneten Dr. Josef Griese und Christoph Fiévet zu ihren "runden" Geburtstagen.

<u>Der Landrat</u> verabschiedete anschließend Herrn Dezernenten Michael Jaeger, der nach 25 Berufsjahren in der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises am 29.02.2020 aus dem Dienst ausscheide. Er wünschte ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

<u>Der Landrat</u> sagte, anstelle des ausgeschiedenen Kreistagesabgeordneten Raimund Schink werde für die CDU-Fraktion Frau Annegret Viehmann in den Kreistag einziehen. Anschließend trug <u>der Landrat</u> den Verpflichtungstext vor, den die neue Kreistagsabgeordnete nachsprach.

Dann gratulierte er der neuen Kreistagsabgeordneten zu ihrer Mitgliedschaft im Kreistag und wünschte eine erfolgreiche Zeit als Mitglied des Kreistages.

Dann nahm <u>der Landrat</u> Bezug auf die Einladung vom 22.01.2020, die Nachsendung vom 30.01.2020, die Tischvorlage 1 vom 04.02.2020 und die Tischvorlage 2 vom 06.02.2020.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Zur Tagesordnung schlug <u>der Landrat</u> vor, die heute verteilte Tischvorlage 2 unter TOP 5.1 zu beraten. Weiter schlug er vor TOP 4 von der Tagesordnung abzusetzen.

Als Begründung trug er vor, dass der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.01.2020 vertagt worden und in der Sitzung des Kreisausschusses von der Tagesordnung abgesetzt worden sei.

Abg. Lehmann bat darum, dass zukünftig der auswärtige Sitzungsort des Kreistages im Rahmen der Geschäftsordnung durch den Kreistag bestimmt und beschlossen werde. Durch den ursprünglichen Beschluss des Kreistages, der wechselnde Sitzungsorte für künftige Kreistagssitzungen vorsehe, sei seiner Ansicht nach der Kreistag nicht entbunden worden, für jede einzelne Kreistagssitzung den Sitzungsort separat festzulegen. Man werde die heutige Sitzung nicht beanstanden, bitte aber in Zukunft um Beachtung.

Der Landrat sagte, man nehme den Hinweis zu Protokoll.

26. Sitzung des Kreistages am 06.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 sagte Abg. Otter, die Fraktion DIE LINKE vertrete eine andere Meinung. Den weiteren Beratungsbedarf seitens der CDU-Fraktion könne man nicht nachvollziehen, da sie an der Bearbeitung der Satzung beteiligt gewesen sei.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben befürchte seine Fraktion, dass eine Entscheidung des Kreistages nicht mehr erfolgen werde und somit eine faktische Entscheidung herbeigeführt werde.

Dann ließ <u>der Landrat</u> über die Erweiterung der Tagesordnung mit dem vorgenannten Tagesordnungspunkt 5.1 abstimmen.

B.-Nr. 542/20 Der Kreistag stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5.1 zu.

Abst.-Erg.:

Einstimmig.

Anschließend ließ <u>der Landrat</u> über die Absetzung des vorgenannten Tagesordnungspunktes 4 abstimmen.

B.-Nr. 543/20 Der Kreistag stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 von der Tagesordnung zu.

Abst.-Erg.:

MB./. LINKE, FUW/Piraten.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

26. Sitzu	ng des Kreistages am 06.02.2020	
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dann ließ <u>der Landrat</u> über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

B.-Nr. 544/20

Der Kreistag stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Abst.-Erg.: Einstimmig, Enth. FUW/Piraten, Abg. Kemper.

26. Sitzu	ng des Kreistages am 06.02.2020	9	
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr	
9			
1	Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages am 12.12.2019		
	<u>Der Landrat</u> sagte, Einwendungen seien nicht erhoben worde gelte somit als anerkannt.	n. Die Niederschrift	
2	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	-	
		81	
2.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.01.2020: Umbeset- zungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	- E 1	

<u>Der Landrat</u> verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 03.02.2020.

B.-Nr. 545/20

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG)

Die neue Kreistagsabgeordnete <u>Anne Viehmann</u> wird ordentliches Mitglied und stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit anstelle des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Raimund Schink.

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration (SozA)

<u>Anne Viehmann</u> wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration anstelle von Raimund Schink.

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

<u>Anne Viehmann</u> wird ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss anstelle von Raimund Schink.

Abst Erg.:	Einstimmig.	· ·
3	Neubau des Jugendhilfezentrums / der Erziehungsberatungs- stelle in Eitorf: Sachstandsbericht	15

<u>Der Landrat</u> verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 03.02.2020.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion habe von Beginn an dem Bauvorhaben in Eitorf skeptisch gegenübergestanden, zumal die Platzierung des Baues in einem Überschwemmungsgebiet zu erhebliche Mehrkosten geführt hätte. Im Ergebnis verfüge man über eine Nutzfläche von 1.700 Quadratmetern, die über 10 Millionen Euro koste. Die Kostensteigerung nach einjähriger Bauzeit bei einer dreijährigen Planungsphase halte seine Fraktion für nicht angemessen. Man werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

26. Sitzu	ng des Kreistages am 06.02.2020	
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Otter sagte, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Man erkenne jedoch beim Projekt Neubau JHZ in Eitorf ebenfalls wie bei den anderen Bauvorhaben am Berufskolleg Hennef und im Kreishaus Siegburg eine negative Entwicklung. Künftiges Ziel sei eine Verbesserung des Baumanagements. Er sagte, es müsse u.a. die Personalbemessung sowie die Prioritätenansetzung analysiert werden und verwies in diesem Zusammenhang auf den Bau der Rettungswache in Bornheim, der sich über Jahre verzögere.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr. 546/20

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 beim Investitionsprojekt "0.22.30 / 5220056 Neubau JHZ/EB Eitorf" in Höhe von bis zu 2,66 Mio. € zu.

Sofern Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz – Kapitel I – nicht für die vorgesehenen Zwecke benötigt werden, sollen diese zur teilweisen Finanzierung der Mehrkosten am Neubau in Eitorf eingesetzt werden.

Abst.-

Erg.:

MB./. AfD.

4 12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Von der TO abgesetzt.

5 Wahl Kreisdirektor/in

Frau Udelhoven hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen.

<u>Der Landrat</u> verwies auf die Beschlussvorlage vom 20.01.2020. Er teilte mit, dass Frau Udelhoven die einzige Bewerberin für die Wahl der Kreisdirektorin sei und verlas folgenden Beschlussvorschlag:

"Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wählt Frau Ltd. KVD`in Svenja Udelhoven für die Dauer von acht Jahren (Beginn der Wahlzeit am 01.07.2020) unter Eingruppierung in die Besoldungsgruppe B 5 Landesbesoldungsgesetz NRW zur Kreisdirektorin des Rhein-Sieg-Kreises."

Zu Wahlverfahren nach § 35 Abs. 2 KrO NRW erläuterte der Landrat, dass die Wahl, falls niemand widerspreche, durch offene Abstimmung und sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen werde.

Dann fragte <u>der Landrat</u>, ob eine geheime Abstimmung beantragt werde. Er stellte fest, dass dies nicht der Fall sei. Zudem stellte er fest, dass Nachfragen an Frau Udelhoven nicht vorlägen.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

	11		
26. Sitzung	des Kreistages am 06.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	V	orlagen-/Antrags-Nr.
Wahler- gebnis:	Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:	74 0 0	
<u>BNr.</u> <u>547/20</u>	Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wählt Frau Lte für die Dauer von acht Jahren (Beginn der Wahlze gruppierung in die Besoldungsgruppe B 5 Landes Kreisdirektorin des Rhein-Sieg-Kreises.	it am 01.0	7.2020) unter Ein-
Abst Erg.:	Einstimmig.		
	Nachdem Frau Udelhoven der Sitzung wieder beiwoh dass der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises sie einstimm direktorin gewählt habe. Auf Befragen des Landrates na	nig zum 01	.07.2020 zur Kreis-
	<u>Frau Udelhoven</u> bedankte sich anschließend für das en In ihrer Funktion als allgemeine Vertreterin des Landrat Kreistag und den politischen Gremien zusammengearb der neuen Funktion weiterzuführen.	es habe si	e gerne mit dem
5.1	(Wieder-)bestellung Kämmerin		

Der Landrat verwies auf die Tischvorlage 2 vom 06.02.2020, erläuterte die Beschlussvorlage und verlas den Beschlussvorschlag. Er stellte fest, dass Wortmeldung hierzu nicht erfolgten und ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen. B.-Nr. Der Kreistag beschließt, Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven mit Wirkung zum 01.07.2020 gemäß § 47 Absatz 4 der KrO NRW zur Kämmerin zu bestellen. Abst.Erg.: Einstimmig. 6 Verhängung eines Ordnungsgeldes gem. § 4 Absatz 6 Haupt-

satzung für den Rhein-Sieg-Kreis

Abg. Frank Kemper hat an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

<u>Der Landrat</u> verwies auf seine Ausführungen in der vergangenen Sitzung des Kreistages und auf die Beschlussvorlage vom 29.01.2020. Er teilte mit, dass die von der Verwaltung vertretene Rechtsauffassung vom Landkreistag NRW überprüft und bestätigt worden sei. Darüber hinaus habe der Landkreistag NRW empfohlen, Herrn Abg. Frank Kemper rechtliches Gehör zu gewähren. Mit Schreiben vom 29.01.2020 habe die Verwaltung Herrn Abg, Frank Kemper dieses gewährt.

Mit Mailnachricht vom 04.02.2020 habe der Abg. Frank Kemper mitgeteilt, dass er nicht beabsichtige, eine Stellungnahme zum Sachverhalt abzugeben und an der Beratung zu dieser Thematik nicht teilnehmen werde.

26. Sitzung des Kreistages am 06.02.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dann verlas der Landrat den Beschlussvorschlag.

Abg. Otter bemerkte, in der vergangenen Kreistagssitzung habe man bewusst unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen diese Thematik aufgegriffen und somit dem Abg. Kemper und jedem anderen die Möglichkeit verwehrt, seinerseits eine Äußerung zu fassen. Er halte dieses Vorgehen für kritisch.

Zur Sache selbst teilte Abg. Otter mit, die Verwaltung habe im Rahmen einer Prüfung einseitig einen Sachverhalt für nichtöffentlich erklärt, der seines Erachtens aufgrund der Keimbelastung die Menschen an Leib und Leben gefährde und somit ein erhöhtes öffentliches Interesse bestehe. Hierüber müsse eine sinnvolle Debatte geführt werden und die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, sachgemäß informiert zu werden

Darüber, dass man ggf. in dem Kontext des Vorgehens zur Aufhebung der Nichtöffentlichkeit Fehler begangen habe könne man trefflich streiten. Zu den alternativen Optionen hierfür habe er dem Landrat zugestimmt. Das wolle er nicht in Abrede stellen.

Weiter führte Abg. Otter aus, man lebe in einer Gesellschaft, in der es darum gehe, Menschen zu unterstützen, die für andere Menschen eintreten und letztlich auch ein Stück Demokratie weiter zu bringen. Er sei der Ansicht, die Art und Weise, wie man versuche diese Angelegenheit zu diskreditieren, sei nicht in Ordnung.

Abg. Streng sagte, gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises seien Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfergebnisses in nichtöffentlichen Sitzungen zu behandeln. Die Aussage des Juristen des Landkreistages NRW könne sie nicht nachvollziehen.

Hinsichtlich der beantworteten Antwort der Verwaltung zur Anfrage merkte sie an, dass auf die §§ 48 und 58 der Gemeindeordnung NRW verwiesen worden sei. Nach der Kreisordnung NRW dürften für Kreistagsmitglieder und Mitglieder von Ausschüssen des Kreistages jedoch nur die §§ 30 bis 32 der Gemeindeordnung maßgeblich sein. Hierzu habe sie weiteren Klärungsbedarf.

<u>Der Landrat</u> wies darauf hin, dass diese Angelegenheit sowohl intern als auch durch den Landkreistag rechtlich geprüft und abgeschlossen sei. Falls der Betroffene der Meinung sei, dass etwas zu beanstanden sei, stehe ihm der Rechtsweg offen.

Abg. Streng bat darum, die Anwendung der §§ 48 und 58 der Gemeindeordnung NRW nochmals von der Verwaltung prüfen zu lassen und das Ergebnis schriftlich mitzuteilen.

<u>Der Landrat</u> teilte mit, falls dieses zu dem Ergebnis führe, dass das juristisch nicht angefochten werde, werde die Verwaltung das prüfen.

26. Sitzu	ing des Kreistages am 06.02.2020	
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Information der Verwaltung:

Die Beratung des Prüfungsergebnisses, die nach § 8 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises von dem generellen Ausschluss der Öffentlichkeit für Angelegenheiten der Rechnungsprüfung ausgenommen ist, bezieht sich auf § 96 Abs. 1 GO NRW - Feststellung Jahresabschluss und Entlastung -, der über § 53 KrO NRW für den Kreis entsprechend anzuwenden ist.

Die Vorschrift der Geschäftsordnung findet über § 28 auch für den Rechnungsprüfungsausschuss Anwendung, in dessen Zuständigkeit nach § 59 Abs. 3 GO NRW die Prüfung des Jahresabschlusses fällt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das abschließende Ergebnis seiner Prüfung wird regelmäßig in öffentlicher Sitzung beraten. Gleiches gilt für die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Landrats durch den Kreistag nach § 96 Abs. 1 GO NRW.

In der Antwort der Verwaltung vom 16.01.2020 auf die Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW-PIRATEN vom 08.01.2020 wurde wegen der Kommentierung zur GO NRW und den Ausführungen in der Rechtsliteratur, in der Angelegenheiten der Rechnungsprüfung regelmäßig als Standardbeispiel gelten für "Angelegenheiten einer bestimmten Art", für die die Öffentlichkeit bei den Beratungen von Prüfberichten ausgeschlossen werden kann, § 48 und § 58 GO NRW genannt.

Der Vollständigkeit halber wird ergänzend aber auch auf § 33 Abs. 2 Satz 1 und 2 KrO NRW verwiesen, der wortgleich ist mit § 48 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW.

Der Hinweis, wonach nach der KrO NRW lediglich die §§ 30 bis 32 GO NRW maßgeblich seien, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend, da sich der Verweis in § 28 Abs. 2 KrO NRW auf die Rechte und Pflichte der Kreistagsmitglieder bezieht, nicht aber auf die Frage nach der Öffentlichkeit / Nichtöffentlichkeit von Sitzungen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ <u>der Landrat</u> über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr. 549/20

- Der Kreistag beschließt, gegen den Kreistagsabgeordneten Frank Kemper (Fraktion Die Linke) ein Ordnungsgeld in Höhe von 250 Euro zu verhängen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses notfalls im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.
- Der Kreistag fordert den Kreistagsabgeordneten Frank Kemper auf, kurzfristig dafür zu sorgen, dass die Dokumente, die Passagen aus nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.11.2019 enthalten, nicht mehr öffentlich zugänglich sind.

<u>Abst.-</u> Erg.:

MB ./. LINKE, FUW/Piraten.

Nach Zustimmung durch <u>den Landrat</u> gab der <u>Abg. Kemper</u> folgende persönliche Erklärung ab:

"Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten heute über die Verhängung eines Ordnungsgeldes gegen mich zu entscheiden. Dazu teile ich Ihnen mit: Es ist Ihr Recht ein solches zu verhängen und

26. Sitzu	ung des Kreistages am 06.02.2020	
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

darüber werde ich mich nicht beschweren. Im Gegenteil, ich werde den Betrag sofort bezahlen.

Ich möchte Ihnen aber mit einigen Worten erklären warum ich ein Ordnungsgeld in Kauf genommen habe und es für wichtiger hielt die Öffentlichkeit zu informieren, als mich an die Verschwiegenheitspflicht zu halten. Zum einen geschah dies, weil ich hier, entgegen der Meinung des Landrates, eine erhebliche Gesundheitsgefahr für zumindest einen Teil der Bevölkerung sehe. Zum anderen sah ich, ohne Druck aus der Öffentlichkeit, keine Chance dies zu ändern. Zum dritten enthielten die von mir veröffentlichten Informationen keinerlei schützenswerte Inhalte, es ist vielmehr zweifelhaft, ob diese überhaupt zu Recht als nichtöffentlich eingestuft wurden.

Aber, wie gesagt, ich habe das Ordnungsgeld bewusst in Kauf genommen und werde mich deshalb auch nicht darüber beschweren.

Etwas anderes ist allerdings die Reaktion des Landrates in der letzten Kreistagssitzung. Seinerzeit kündigte der Landrat, unter lautstarker Zustimmung eines großen Teils der hier Anwesenden, an, strafrechtliche Konsequenzen gegen mich prüfen zu lassen. Auch wenn es vom Landrat anders gesehen wird, bei uns kam dies als Drohung an. Und es war auch nicht das erste Mal, wir erinnern und wie der Kollege Folke große Deters über die Aufgaben der GWG berichtete und der Landrat ebenfalls erwiderte, dass er sich vorbehalte die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Wir wissen heute, dass strafrechtliche Konsequenzen in diesem, also meinem, Fall nicht in Betracht kommen. Der Landrat als Jurist hätte dies, meiner Meinung nach, schon in der letzten Sitzung wissen müssen. Von vorneherein war klar, dass keiner der genannten Paragrafen einschlägig ist.

Dass der Landrat dennoch das Strafrecht ins Spiel brachte kann von mir nur als beabsichtigte Drohung und Stigmatisierung aufgefasst werden. Dies wird einem Landrat in einem demokratischen Land nicht gerecht. Und auch die Reaktion derer, die sich lautstark für eine haltlose strafrechtliche Bestrafung meiner Person aussprachen bitte ich einmal darüber nachzudenken. Wir wollen die politische Auseinandersetzung nicht auf dem strafrechtlichen Feld austragen. Und ich hoffe, dass Sie das genauso sehen."

Anschließend übergab <u>Abg. Kemper</u> der Verwaltung das Ordnungsgeld in Höhe von 250 Euro in bar. Herrn Kemper wurde anschließend eine Quittung über den erhaltenen Betrag ausgestellt.

7 Mitteilungen und Anfragen

Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 06.01.2020; bauliche Veränderungen an der Kreisstraße 33 zwischen Bornheim-Rösberg und Metternich:

Der Landrat verwies auf die Antwort der Verwaltung vom 16.01.2020.

<u>Anfrage des Abg. Dr. Fleck vom 29.01.2020; Corona-Virus – Vorsorgemaßnahmen</u> des Kreisgesundheitsamtes:

Der Landrat verwies auf die Antwort der Verwaltung vom 30.01.2020.

26. Sitzu	ng des Kreistages am 06.02.2020	14
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Dr. Fleck bedankte sich für die umfängliche Beantwortung der Anfragen.

Bezüglich der Antwort der Verwaltung zum Thema Corona-Virus fragte <u>Abg. Skoda</u>, wieviel Plätze die aufgeführten Krankenhäuser zur Verfügung stellen können.

Der Landrat teilte mit, dass diese Information dem Protokoll beigefügt werde.

Siehe hierzu Anhang zu TOP 7.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor. Dann schloss <u>der Landrat</u> den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

Huhay zu TOP 7

53.2

Frau Dr. Buchhorn

Tel.: 3597

10.02.2020

Zur mündlichen Anfrage des Kreistagsabgeordneten Skoda im Zusammenhang mit dem Coronavirus:

Die Krankenhausbettenplanung wird von der Bezirksregierung Köln aufgestellt und organisiert. Sie wäre auch der Ansprechpartner für korrekte Bettenzahlen eingeteilt nach Versorgungsstufen.

Die Ihnen mitgeteilten Zahlen sind unter Vorbehalt zu sehen und können allenfalls der Orientierung dienen. Sie stammen aus einer Abfrage der BezReg Köln an die Gesundheitsämter im Januar 2020. Die Bettenzahlen, die uns von den Krankenhäusern genannt wurden, wurden vielfach von den Krankenhaushygienikern geschätzt und nicht unbedingt mit den Verwaltungen abgeglichen.

Krankenhausbetten RSK nach Versorgungsstufen A-C **Erwachsene** Stand

A	A+	В	B+	C
13	12	10 (12)	0	0

Krankenhausbetten RSK nach Versorgungsstufen A-C **Kinder** Stand 01 2020

Α	A+	В	B+	C
19	36	6	0	0

Erläuterung zu den Versorgungsstufen A-C:

Für die Behandlung von infektiösen Patienten wurden sogenannte Versorgungsstufen gebildet. Je nach Ansteckungsfähigkeit einer Erkrankung sind in Abhängigkeit an den Schweregrad der Erkrankung besondere Anforderung an die Unterbringungsräume (Einzelzimmer, Einzelzimmer mit Vorraum, Einzelzimmer mit Schleuse, Einzelzimmer mit Schleuse und regulierbarer Raumlufttechnik), unterschiedliche Anforderungen an die Fachkompetenz des Personals (Pflege und Ärzte) und unterschiedliche Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Arbeitssicherheit des behandelnden Personals erforderlich.

Aktuell fallen bestätigte 2019-nCoV- Fälle in die Versorgungsstufe B+.

Von Seiten des RKI und LZG gibt es keine offizielle Regelung, unter welche Versorgungsstufe Verdachtsfälle fallen.

Die Versorgungsstufe A kommt nicht in Frage für die Versorgung von Verdachtsfällen mit 2019-nCoV.